

Erläuterungen

zu Punkt 6.2 der Tagesordnung für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 19.06.2008 in Grevenbroich

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Durchführung einer Fachtagung / Veranstaltung „Von der Förderschule in den Beruf – wie verbessern wir den Übergang?“

- **Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.05.2008**

Mit dem als Anlage beigefügtem Antrag möchte die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Fachtagung des Rhein-Kreises Neuss initiieren, die sich mit dem Thema beschäftigen soll, die berufliche Integration von Jugendlichen mit (Schwer-)Behinderung zu verbessern.

Als möglicher Optimierungsansatz wird dabei eine „Vernetzung“ von Förderschulen, den Integrationsämtern und Unternehmen gesehen, die zu konkreten Projekten führen soll, Kooperationen und Kontakte von Förderschulen und Unternehmen in der Region zu vermitteln und zu fördern.

Auf eine gemeinsame vom Landschaftsverband Rheinland und dem Kreis Aachen durchgeführte Veranstaltung am 08.01.2008 wird Bezug genommen.

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Bundessozialministerium mit Stand vom 07.05.2008 einen Referentenentwurf eines **Gesetzes zur Einführung Unterstützter Beschäftigung** vorgelegt hat, der zur Zeit auf Fachebene diskutiert wird.

Mit diesem Gesetz soll ein neues Förderinstrument geschaffen werden, um Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf eine effektive Perspektive für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bieten. Damit soll auch nicht behinderungs- und bedarfsadäquaten Beschäftigungen besonders betroffener behinderter Menschen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen entgegengewirkt werden. Die Unterstützte Beschäftigung soll vorrangig im SGB III, also von der Bundesagentur für Arbeit, ggf. auch von den Renten- oder Unfallversicherungsträgern gefördert werden.

Ziel ist es, für schwerbehinderte Menschen, deren Leistungsfähigkeit an der Grenze zur Werkstattbedürftigkeit liegt und die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, einen neuen Fördertatbestand „Unterstützte Beschäftigung“ gesetzlich zu normieren.

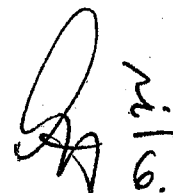
Der mit der Durchführung der Unterstützten Beschäftigung beauftragte Träger soll für den behinderten Menschen gezielt einen Arbeitsplatz suchen und ihn in allen einzelnen Arbeitsschritten soweit anleiten und qualifizieren, bis er seine Tätigkeit im Griff hat. Unterstützung soll maximal drei Jahre laufen und mit der Zeit abnehmen, so dass der behinderte Mensch nach Abschluss des Arbeitsvertrages möglichst ohne Unterstützung auskommt.

Für die Rehabilitationsträger ist durch die Unterstützte Beschäftigung nicht mit Mehraufwendungen zu rechnen, da sich die Zahl der betroffenen behinderten Menschen durch die neue Maßnahme nicht ändert. Im Wesentlichen wird es insbesondere bei der Bundesagentur für Arbeit zu kostenneutralen Verschiebungen zwischen einzelnen Maßnahmen kommen, wobei eine Tendenz zu Minderausgaben besteht, wenn die neue (ambulante) Maßnahme anstelle einer stationären Maßnahme bewilligt wird.

Die Unterstützte Beschäftigung trägt dem gemeinsamen Anliegen Rechnung, eine Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen ausschließlich jenen Personen vorzubehalten, die aus behinderungsbedingten Gründen nur dort am Arbeitsleben teilhaben können. Somit kann es dadurch zur Reduzierung der Aufwendungen der Sozialhilfeträger hinsichtlich der Eingliederungshilfeleistungen bezüglich der Werkstattbeschäftigung kommen.

Sollte das Gesetzesvorhaben realisiert werden, stellt die Unterstützte Beschäftigung eine neue Möglichkeit dar, insbesondere Schulabgänger und Schulabgängerinnen aus Förderschulen eine Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu geben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Gesetzgebungsverfahren abzuwarten und die Ausrichtung einer Fachtagung bzw. Veranstaltung zu diesem Thema zurückzustellen und evtl. federführend erneut im Schulausschuss des Kreistages zu beraten.



Handwritten signature and date: 21.6.

6. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

6.1 Persönliches Budget

Dezernent Stelten verwies auf die Sitzungsvorlage sowie die Inhalte des Flyers des Landschaftsverbandes Rheinland. Das Ziel des persönlichen Budgets sei es, die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen weiter zu verstärken.

6.2 Durchführung einer Fachtagung / Veranstaltung „Von der Förderschule in den Beruf - wie verbessern wir den Übergang?“ - Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.05.2008 -

Zum Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.05.2008 führte Kreistagsmitglied Kresse aus, dass die Schwelle zwischen Sonderschulen und den Anforderungen des Arbeitsmarktes sehr hoch sei. Der Gesetzgeber wolle auf diese Situation mit gesetzlichen Regelungen reagieren. Es stelle sich die Frage, welche Aktivitäten die ARGE im Hinblick auf die Zielgruppe durchführe. Kreistagsmitglied Kresse bat um eine Diskussion des vorliegenden Antrages mit dem Ziel, dass seitens der Verwaltung ein Konzept für eine Fachtagung / Fachveranstaltung erstellt werde und das Vorhaben über den Schulausschuss auf den Weg zu bringen.

Dezernent Stelten erklärte, dass der ARGE ein zweistelliger Millionenbetrag für Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung stehe, die auch für Maßnahmen zugunsten benachteiligter Menschen eingesetzt würden. Letztlich sei jedoch die Vermittlung eine Aufgabe der Bundesagentur, auf deren Umsetzung durch die kommunale Ebene kein Einfluss genommen werden könne.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose stimmte einem Verweis der Thematik an den Schulausschuss zu. Sofern die für das Projekt notwendige Zeitschiene in Verbindung mit den geplanten Sitzungsterminen Schwierigkeiten bereite, sollte geprüft werden, ob eine Sitzung des Schulausschusses vorgezogen werden könne.

Herr Henkel wies ergänzend zu den Sitzungsunterlagen auf das mit EsF-Mitteln geförderte Projekt „handicapped im Praktikum“ hin, an dem sich der Rhein-Kreis Neuss mit 10 Plätzen beteilige. Die Teilnehmer an den Berufspraktika verblieben während der Dauer der Maßnahme im SGB XII-Bezug.

Ausschussmitglied Dr. Merten wies darauf hin, dass sich der VdK zukünftig verstärkt dem Personenkreis der Kinder von Sonderschulen widmen werde. Dabei solle das Ziel verfolgt werden, Kinder von Sonderschulen nach Möglichkeit wieder in Regelschulen zu überführen.

7. Kreisentwicklungskonzept „Handlungsempfehlungen für eine familienfreundliche Politik im Rhein-Kreis Neuss - 1. Familienbericht 2008/2009“

Dezernent Stelten erinnerte an die bereits erfolgte Berichterstattung der Verwaltung